

Schulordnung

&

Schulvertrag



Berufsbildende Schule Lingen
- Agrar und Soziales Beckstraße 23, 49809 Lingen
Tel.: 0591/71002-50

Die Berufsbildenden Schulen begrüßen Sie zum neuen Schuljahr recht herzlich.

Gemeinsame Ziele

Die Schule hat einen wichtigen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen und wird vom Schulträger mit den dafür erforderlichen Mitteln ausgestattet.

Das gemeinsame Ziel ist es, die Schule und ihre Einrichtung pfleglich zu behandeln und für ein angenehmes Schulklima zu sorgen. Wir wünschen uns im Unterrichtsalltag eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die durch gegenseitige Achtung und Toleranz gekennzeichnet ist. Jeder verhält sich gegenüber dem anderen fair, bemüht sich um sachliche Auseinandersetzung, auch in Konfliktsituationen, und verletzt niemanden durch Worte und Taten. Mobbing, auch Cybermobbing, in jeglicher Form wird an dieser Schule nicht geduldet.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist auf Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln ausgerichtet. Nur dadurch können sich alle Schülerinnen und Schüler Kompetenzen aneignen, die sie zur Ausübung eines Berufes und für die Gestaltung des eigenen Lebens in der Gesellschaft benötigen. Aus diesen Gründen wird auf der Grundlage folgender Hinweise ein Vertrag auf Gegenseitigkeit geschlossen:



Um die Lesbarkeit der Schulordnung zu erleichtern, wurde bei der Schreibweise jeweils auf die Berücksichtigung beider Geschlechter verzichtet. Wenn es heißt "der Schüler" oder "der Lehrer", so ist damit auch stets "die Schülerin" und "die Lehrerin" gemeint.

Schulbesuch

Im Interesse einer erfolgreichen Ausbildung ist pünktlicher und regelmäßiger Schulbesuch selbstverständlich, auch für Schüler, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben.

- 1. Die verbindlichen Unterrichtszeiten liegen zwischen 07:55 Uhr und 16:45 Uhr.
- 2. Über den bestehenden Stundenplan hinaus, können sich zusätzliche Unterrichtszeiten ergeben. Bei Projekten, Klassenfahrten, Blockunterricht gelten Unterrichtsverpflichtungen nach Absprache.
- 3. Die Schule ist telefonisch vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen, wenn die Teilnahme am Unterricht aus gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen nicht möglich ist.
- 4. Jegliche Termine sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Beurlaubungen aus persönlichen Gründen sind von dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten und von dem betrieblichen Vorgesetzten rechtzeitig unter Angabe der Gründe über den Klassenlehrer bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Unmittelbar vor und nach den Ferien sollen Schüler laut Schulgesetz nicht beurlaubt werden. Berufsschüler sollen ihren Urlaub während der Schulferien nehmen.
- 5. Über Abweichungen vom Stundenplan informieren sich Schüler mit Hilfe des Vertretungsplans auf der Homepage. Erscheint eine Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn nicht, meldet sich der Klassensprecher oder ein Vertreter im Schulbüro.

Schulversäumnisse

- 1. Bei Schulversäumnissen bis zu zwei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei Minderjährigen ist diese Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, bei Berufsschülern zusätzlich von einem betrieblichen Vorgesetzten. Am dritten Fehltag ist auch bei länger andauernden Erkrankungen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. In begründeten Fällen kann der Klassenlehrer bereits für den ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung anfordern. Ein Fehlen bei Klassenarbeiten oder gleichzusetzenden angekündigten Leistungskontrollen kann nur durch eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden. Diese Bescheinigung ist innerhalb von drei Kalendertagen, bei Berufsschülern spätestens am nächsten Berufsschultag vorzulegen. Fehlt eine entsprechende Bescheinigung, wird die Note "ungenügend" erteilt. Bei entschuldigtem Fehlen kann die Klassenarbeit nachgeschrieben werden. Nachschreibtermine finden in regelmäßigen Abständen statt.
- 2. Zu häufiges Fehlen kann dazu führen, dass keine Leistungsbewertung möglich ist und dadurch der Abschluss gefährdet ist. Unentschuldigtes Fehlen über einen längeren Zeitraum wird der zuständigen Behörde gemeldet.
- 3. Abmeldungen von der Schule müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Gleichzeitig sind Schülerausweis und Schülerjahresfahrkarte, noch zu zahlende Beträge, Schulbücher und Klassenarbeiten im Büro abzuliefern.

Verhalten im Unterricht

- 1. Aus Rücksicht auf andere ist Folgendes nicht erlaubt
 - Störungen im Unterricht, z. B. durch unaufgeforderte Kommentare oder Gespräche mit den Mitschülern
 - o die missbräuchliche Verwendung von Laser-Pointern
 - die Nutzung von Abspielgeräten jeglicher Art und Handys während des Unterrichts (Handys sind vor dem Betreten des Klassenraumes auszuschalten.) Für unterrichtliche Zwecke kann die Lehrkraft jedoch die Nutzung der Handys zulassen.
- 2. In begründeten Ausnahmefällen kann die unterrichtende Lehrkraft das Essen und Trinken zulassen.
- 3. Eine unsachgemäße Bedienung von Maschinen und Geräten kann für den Einzelnen, aber auch für Mitschüler, zur Gefahr werden. Deshalb wird an den Maschinen nur nach gründlicher Unterweisung und mit ausdrücklichem Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft gearbeitet.
- 4. Im beruflichen und privaten Alltag wird häufig mit Gefahrenstoffen gearbeitet. Um Menschen und Umwelt vor Schädigungen zu schützen, werden die Vorschriften über den Umgang und die Verwendung von Gefahrenstoffen beachtet.

Verhalten im Gebäude und auf dem Schulhof

- 1. Das Schulgebäude und die Einrichtungen sind als Eigentum des Landkreises pfleglich zu behandeln. Daher ist z. B. das mutwillige Beschmutzen oder Beschädigen der sanitären Einrichtungen oder das Spucken im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher.
- 2. Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind umgehend über den Klassenlehrer an das Schulbüro zu melden. Beim Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder bei Umwegen zur Schule oder nach Hause, verliert der Schüler den Versicherungsschutz.
- 3. Bei Alarm verlassen alle Personen unter Mitnahme ihrer persönlichen Sachen das Schulgebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zu folgen. Die Notausgänge und -treppen dürfen nur im Notfall betreten werden.
- 4. Alle Eingänge und Zufahrten sind grundsätzlich von Fahrzeugen fernzuhalten (= Notzufahrt). Schüler-Fahrzeuge dürfen nur auf den für sie ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- 5. In den Pausen halten sich die Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.
- 6. Das Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt.
- 7. Um Schäden und starke Verschmutzungen an der Sporthalle und deren Einrichtungsgegenständen zu vermeiden, gilt die Hallennutzungsordnung des Schulträgers.
- 8. Das Befahren des Schulgeländes oder des Schulgebäudes mit Fun-Sport-Geräten ist außerhalb des Unterrichts nicht erlaubt.
- 9. Das Anbringen von Plakaten oder Schriften, sowie das Verteilen von Handzettel in der Schule und auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- 10. Die BBS Lingen beteiligt sich aktiv am Umweltschutz. Der anfallende Müll wird in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt. Soweit möglich erfolgt die Entsorgung getrennt nach dem vorgesehenen System.

Verhalten in den PC-Räumen

Die Schule stellt für unterrichtliche Zwecke sowohl Rechner als auch die Kommunikationsplattform IServ zur Verfügung. Schüler können auf Antrag eigene Laptops u. ä. in IServ einbinden lassen, aber keine Smartphones.

Für die Benutzung ist die Einhaltung von Regeln erforderlich.

1. Der Zugang erfolgt über eine persönlichen Benutzernamen (meist: vorname.nachname – Ausnahmen bei zu langen Namen), mit der die Anmeldung sowohl an den Schulrechnern als

auch (je nach Schule) über die Internetadresse https://bbs-lingen-as.net oder <a href="https://bbs-lingen-as.net oder https://bbs-lingen-as.net oder <a href="https://bbs-lingen-as.net oder <a href

- 2. Dem Nutzer wird empfohlen, in den Emaileinstellungen eine Weiterleitung der Nachrichten an seine private E-Mailadresse einzurichten. Alternativ muss der E-Maileingang <u>täglich</u> kontrolliert werden.
- 3. Alle Daten, die der Nutzer im Adressbuch unter "Persönliche Daten" einträgt, sind für alle Nutzer von IServ sichtbar.
- 4. Jeder Nutzer erhält einen Festplattenspeicher von maximal 500 MB, welcher zum Speichern von E-Mails und seinen unterrichtlichen Dokumenten genutzt werden kann. Eine anderweitige Verwendung ist nicht erlaubt. Insbesondere die Speicherung oder Verbreitung von urheberechtlich geschützten Materialien (u. a. Filme, Musik, Bilder, Software) ist ausdrücklich verboten.
- 5. Beim Abmelden von der Schule wird der Account mit allen Dateien gelöscht. Der Nutzer ist dazu angehalten, seine Daten regelmäßig zu sichern (Heim-PC, USB-Stick). Bei Datenverlust bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Schule.
- 6. Es ist verboten, selber Software an den Schulrechnern zu installieren oder diese anderweitig zu manipulieren. Gleiches gilt für die IServ-Plattform sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung.
- 7. In den Computerräumen bzw. bei der Arbeit mit einem PC ist Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet.
- 8. Es ist untersagt auf die schulische E-Mailadresse Weiterleitungen einzurichten oder die E-Mailadresse für Registrierungen bei Internetdiensten (Foren, Portale o.ä.) oder für geschäftliche Transaktionen (Ebay, ...) zu verwenden.
- 9. Die Schule verwendet eine Filtersoftware für Webseiten. Trotzdem kann eine vollständige Blockierung strafrechtlich relevanter oder jugendgefährdender Seiten (etwa Seiten mit Gewalt verherrlichendem Gedankengut oder pornographischem Material) nicht garantiert werden. Das Besuchen, das Herauf- oder Herunterladen derartiger Seiten ist ausdrücklich untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird schulintern geahndet. Strafbare Handlungen werden der Polizei gemeldet.
- 10. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert. Die Verwendung oder Ausspionierung fremder Benutzerkennungen ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung hat schulische (ggf. auch strafrechtliche) Konsequenzen zur Folge.
- 11. Der Zugriff auf das Internet wird protokolliert. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internet- und Schul-PC-Zugriffe vor.
- 12. Bei einer unerlaubten Nutzung des Schulnetzes kann der Internetzugang bzw. der Account gesperrt werden.

Drogen/Alkohol/Rauchen

- 1. Drogen gefährden die Gesundheit! Es ist verboten, die Schule unter Einfluss von Drogen jeglicher Art zu betreten. Des Weiteren ist es verboten, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie vor und während der Unterrichtszeit Drogen in jeglicher Form zu sich zu nehmen, bei sich zu tragen oder anderen zugänglich zu machen. Die Schule behält sich vor, Verstöße durch Schulverweis zu ahnden. Verstöße gegen dieses Verbot werden sofort der Polizei angezeigt. Alle Unterzeichner des Schulvertrages sind verpflichtet bei der Aufklärung von Drogenmissbrauch mitzuwirken.
- 2. Bei Verdacht unter Drogeneinfluss zu stehen, greift das schulische Drogenkonzept.

- 3. Das Rauchen (auch E-Zigaretten) ist für Schüler auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- 4. Der Konsum alkoholischer Getränke ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Waffenerlass

"Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen" RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 —

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoffund Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, Fachpraxisunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Veröffentlichung von Fotos

Die BBS Lingen bilden auf ihren Homepages unter anderem das Schulleben ab. Es wird über besondere Leistungen von Schüler, über Arbeitsgruppen und Projekte, über Feierlichkeiten, Gottesdienste, Sportveranstaltungen und über vieles mehr berichtet. Hierfür werden auch Fotos von den Schülern, meistens Gruppenbilder angefertigt, gelegentlich aber auch Fotos, die einzelne Schüler zeigen. Selbstverständlich haben diese Fotos immer einen Bezug zum Schulleben.

- 1. Auf die Gefahr des Missbrauchs der Bilder durch Dritte, die durch die weltweite Abrufbarkeit der Bildnisse ermöglicht wird, soll an dieser Stelle hinweisen werden.
- 2. Mit einigen Ausnahmen gibt es in Deutschland das "Recht am eigenen Bild". Die fotografierte Person muss also einer Veröffentlichung zustimmen. Daher möchten wir bitten, der beigefügten Erklärung im Schulvertrag zuzustimmen.

Die gemachten Angaben können selbstverständlich jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Informationen und Beratung

- 1. Mitteilungen über den Leistungsstand, gegebenenfalls auch bei gefährdeter Versetzung sowie Abmahnungen bei Unregelmäßigkeiten im Schulbesuch werden bei volljährigen Schülern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an die Erziehungsberechtigten geschickt. Volljährige Schülerinnen und Schüler können dagegen schriftlich Widerspruch einlegen (vgl. NSchG § 55 Absatz 4).
- 2. Besteht Unterstützungs- bzw. Beratungsbedarf, kann sich vertrauensvoll an den Klassenlehrer, Beratungslehrer, SV-Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter, Schulpastor, Klassensprecher, die Schülervertretung und an die Schulleitung gewendet werden.
- 3. Alle Änderungen im Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis und Anschriftenänderungen werden umgehend der Schule mitgeteilt.

Nachschulischer Werdegang

Die BBS Lingen arbeitet an einer stetigen Qualitätsentwicklung. Um diese zu gewährleisten, ist die Schule an dem nachschulischen Werdegang ihrer Schüler interessiert. In diesem Rahmen möchten wir Sie bitten, in die Kontaktaufnahme nach der Beendigung der Schulzeit einzuwilligen.

Alle Verstöße gegen die Schulordnung ziehen Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen nach sich. Gegebenenfalls werden weitere rechtliche Schritte eingeleitet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Unterrichtszeiten

1. Stunde: 07:55 – 08:40 Uhr 2. Stunde: 08:40 – 09:25 Uhr

Pause: 20 Minuten

3. Stunde: 09:45 – 10:30 Uhr 4. Stunde: 10:30 – 11:15 Uhr

Pause: 15 Minuten

5. Stunde: 11:30 – 12:15 Uhr 6. Stunde: 12:15 – 13:00 Uhr

Pause: 30 Minuten

7. Stunde: 13.30 – 14:15 Uhr 8. Stunde: 14:15 – 15:00 Uhr

Pause: 15 Minuten

9. Stunde: 15:15 – 16:00 Uhr 10. Stunde 16:00 – 16:45 Uhr

